

§ 66 NÖ 1 GVV Gemeindeverband der Musikschule Kirchberg am Wechsel

NÖ 1 GW - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

(1) Die von den Gemeinden Feistritz am Wechsel, Kirchberg am Wechsel, Otterthal, Raach am Hochgebirge, St. Corona am Wechsel und Trattenbach beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der Musikschule Kirchberg am Wechsel" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wird am 1. Jänner 1992 wirksam.

(2) Die von der Verbandsversammlung am 4. August 1992 beschlossene Änderung der Satzung (§ 6 Abs. 1) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde am 1. Jänner 1993 wirksam.

(3) Die von der Verbandsversammlung am 21. November 2007 beschlossene Änderung der Satzung (§ 11 Abs. 2) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde am 1. Jänner 2008 wirksam.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at